

## **Allgemeine Erläuterungen zur JugendBasisLizenz**

Das neue Waffengesetz verlangt für die Jugendarbeit in den Schützenvereinen eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person, die das Schießen beaufsichtigt. Diese ist nach § 27 WaffG für das Luftgewehrschießen von unter 14 Jährigen und für das Kleinkaliberschießen von unter 16 Jährigen erforderlich.

Aufgrund eines Beschlusses des Gesamtvorstandes des Deutschen Schützenbundes vom 22.03.2003 wird die JugendBasisLizenz eingeführt, die die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit für den Bereich des Deutschen Schützenbundes bescheinigt.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2004 kann diese Lizenz von Personen, die seit mindestens drei Jahren aktiv in der Jugendbetreuung sind, beim Württ. Schützenverband 1850 e.V. beantragt werden. Weitere Voraussetzung für die Erteilung ist der Nachweis der Sachkunde. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10,50 Euro. Die Lizenzkarten werden ab Juli an die Antragsteller verschickt. Personen, die bereits über eine Lizenz zur Jugendarbeit (Trainer, Jugendbetreuer und ähnliches) verfügen, benötigen die JugendBasisLizenz nicht, da deren Qualifikation bereits ausreichend nachgewiesen ist.

Nach der Übergangszeit muss zur Erlangung der Lizenz ein Lehrgang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Diese Lehrgänge werden voraussichtlich ab Herbst 2003 dezentral angeboten und bieten allen, die noch nicht drei Jahre Erfahrung in der Jugendarbeit haben, die Möglichkeit, die JugendBasisLizenz zu erwerben.

Für Fragen zur Antragstellung über den Württ. Schützenverband steht Ihnen die Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.